

Diese Angaben gelten für: ARZT & WIRTSCHAFT

Format der Zeitschrift: 207 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel: 178 mm breit, 257 mm hoch
 3 Spalten je 56 mm breit
 Bei Anzeigen im Anschnitt müssen relevante Motivteile (Texte, Logos etc.) mit mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt und zum Bund angelegt werden.

Druck- und Bindeverfahren:
 Umschlag im Bogenoffset,
 Inhalt im Rollenoffset (ISO 12647-2),
 Klebebindung

Diese Angaben gelten für: ARZT & WIRTSCHAFT Dermatologie, ARZT & WIRTSCHAFT Gynäkologie, ARZT & WIRTSCHAFT Orthopädie/Rheumatologie, ARZT & WIRTSCHAFT Pädiatrie, ARZT & WIRTSCHAFT Urologie

Format der Zeitschrift: 207 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel: 178 mm breit, 257 mm hoch
 3 Spalten je 56 mm breit
 Bei Anzeigen im Anschnitt müssen relevante Motivteile (Texte, Logos etc.) mit mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt und zum Bund angelegt werden.

Druck- und Bindeverfahren:
 Bogenoffset,
 Rückendrahtheftung

Diese Angaben gelten für: ARZT & WIRTSCHAFT EditionMED

Format der Zeitschrift: 200 mm breit, 270 mm hoch
Satzspiegel: 178 mm breit, 247 mm hoch
 3 Spalten je 56 mm breit
 Bei Anzeigen im Anschnitt müssen relevante Motivteile (Texte, Logos etc.) mit mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt und zum Bund angelegt werden.

Druck- und Bindeverfahren:
 Bogenoffset,
 Rückendrahtheftung

Profile:

Umschlag: ISO Coated v2 300 %
Inhalt: PSO LWC Improved (ECI)
 kostenloser Download der Profile:
<http://www.eci.org/de/downloads>

Datenformate:

Anlieferung von Daten als hochaufgelöste Composite-PDF-Datei (Version 1.3–1.5), Bilder mindestens 300 dpi, Strichscans (z.B. Texte, Grafiken) mindestens 800 dpi. Anlage im Originalformat zzgl. 3 mm Beschnittzugabe und Schnittmarken.

Datenanlieferung:

Per E-Mail an: aw-anzeigen@medtrix.group

Proof: für Farbanzeigen ist ein Farb-Proof mit Fogra Medienkeil V3.0. mit Prüfprotokoll vom Kunden mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden wegen etwaiger Farbabweichungen.

Datenarchivierung: Daten werden archiviert. Unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

Gewährleistung:

1. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
2. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend Ausdruck auf Auftragspapier. Voraussetzung ist die Zusendung geeigneter Druckvorlagen.
3. Farbanzeigen: Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig ein Farb-Proof vom Kunden mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden wegen etwaiger Farbabweichungen.

4. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckvorlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminde rung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren innerhalb 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.
5. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
6. Beachtet der Kunde die Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.
7. Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.
8. Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.